

Resolution Nr. 36 des dbv

angenommen von der
Mitgliederversammlung des dbv
am 06. Mai 2001 in München



Keine Ausdehnung des „Militärseelsorgevertrages“ von 1957 in die neuen Bundesländer

**Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv) und Martin-Niemöller-Stiftung (MNS)
fordern eine Neuordnung der Soldatenseelsorge und
kritisieren die anhaltende Missachtung von Synodalbeschlüssen**

Die Friedensverantwortung und damit die Minderung von Gewalt gehört zu den zentralen Anliegen des christlichen Glaubens. In Wahrnehmung dieser Verantwortung engagieren sich die Kirchen auf verschiedenen friedensethischen Aufgaben- und Konfliktfeldern (u.a. gewaltfreie Friedensdienste, Erarbeitung von Friedensdenkschriften, Beratung von Kriegsdienstverweigerern, Betreuung und Begleitung von Soldatinnen und Soldaten in der Soldatenseelsorge).

Die Seelsorge an Soldatinnen und Soldaten nimmt insofern eine Ausnahmestellung ein, als sie bislang nicht eine eigenständige kirchliche Einrichtung darstellt. Sie ist vielmehr auf der Basis eines Vertrages mit dem Staat als ein staatlich-kirchliches Mischgebilde organisiert. Gemäß den Regelungen des Militärseelsorgevertrages aus dem Jahr 1957 beurlauben die Landeskirchen für eine begrenzte Zeit Pfarrer und Pfarrerinnen, damit sie als „Beamte auf Zeit“ durch die Bundesrepublik übernommen werden. Dort sind sie dann dem „Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr“ unterstellt, einer nachgeordneten *Behörde des Bundesverteidigungsministeriums*. Auf diese Weise wird der Dienst der Kirche in staatliche und militärische Strukturen eingebunden und damit nicht-christlichen Einflüssen untergeordnet.

Nach der Vereinigung mit den östlichen Bundesländern im Jahr 1990 haben sich *alle Synoden* der evangelischen Landeskirchen in den neuen Bundesländern geweigert, dem alten Vertrag von 1957 beizutreten. Im Ergebnis grundlegender christlicher Erörterungen hat sich dann eine deutliche Mehrheit aller Landessynoden in Deutschland für eine Reform der Soldatenseelsorge ausgesprochen. Die Bemühungen um eine Reform sind aber 1995 an der Weigerung der staatlichen Vertreter gescheitert, einer Vertragsänderung zuzustimmen. Um den sofortigen Beginn der Seelsorge in den Kasernen der neuen Bundesländer nicht zu blockieren, erklärten sich die Staatsvertreter zu einer zeitlich befristeten Zwischenlösung bereit. Sie fand ihre rechtliche Form in der „Rahmenvereinbarung über die evangelische Seelsorge in den neuen Bundesländern“ – befristet bis zum Jahr 2003. Doch wie soll danach eine einheitliche Lösung aussehen?

In den letzten Monaten wird nun zunehmend für die Fortdauer des alten „Militärseelsorgevertrages“ und sogar für seine Ausdehnung in die neuen Bundesländer geworben. Dies steht im Widerspruch dazu, dass sich der kirchliche Dienst nach der neuen Regelung der „Rahmenvereinbarung“ zur Zufriedenheit beider Seiten (Kirche und Staat) konkret bewährt hat. Wir widersprechen – auch deshalb – entschieden den fragwürdigen Argumenten, die neuerdings geäußert werden:

- Das Argument im Blick auf die Erhaltung großkirchlicher Privilegien:
Der alte „Militärseelsorgevertrag“, der von den Soldatenseelsorgern besondere Loyalität zur Sicherheitspolitik des Staates fordert, räumt ihnen dafür im Gegenzug besondere Vergünstigungen bei den äußeren

Arbeitsbedingungen ein. Die Sorge um den Erhalt dieser Vergünstigungen bestimmt vielfach die Diskussion. Die Befürchtung, dass die Forderung nach einer Vertragsänderung den Dienst der Kirche gefährden würde, halten wir für unberechtigt.

- **Das finanzielle Argument:**
Gemäss § 2 des „Militärseelsorgevertrages“ sorgt der Staat über Steuermittel für den organisatorischen Aufbau der Seelsorge an Soldaten und trägt ihre Kosten. Bei einer neuen Vertragsgrundlage mit klarerem kirchlichen Profil müsste sich die Kirche stärker an den Kosten beteiligen. Auf diesem Hintergrund scheint die Neigung zuzunehmen, eine Lösung hinzunehmen, die im Widerspruch zu christlicher Gewissenshaltung und theologischen Einsichten steht und stattdessen vor allem die kirchlichen Haushalte im Blick hat.
- **Die Einschränkung der Seelsorge:**
Wiederholt ist von Militärbischof Hartmut Löwe geäußert worden, es stehe Militärfarrern nicht zu, sich kritisch zu politischen Entscheidungen über Kampfeinsätze zu äussern oder „zu urteilen, ob Auslandseinsätze richtig sind“ (epd-Wochenspiegel 48/2000 vom 30.11.2000). Denn es gehe beim Dienst der Kirche unter den Soldaten nur um die Menschen und die Seelsorge, und deshalb behindere die im Geist des „Militärseelsorgevertrages“ gebotene Zurückhaltung der Seelsorger diesen Dienst in keiner Weise. Dies ist ein grundlegender Irrtum: Wenn es in der Seelsorge „nur um die Menschen“ geht, dann geht es bei Kampfeinsätzen in der Seelsorge immer auch um deren Gewissen. Gewissenskonflikte werden an die Soldaten nicht erst von außen herangetragen; sie entstehen vielmehr in ihnen selbst aus den Widersprüchen der Situation.

Wir widersprechen darum einem Verständnis von Seelsorge, das allen kirchlichen Denkschriften zum Trotz von konkreten Friedensinhalten des Evangeliums abstrahiert und den Eindruck erweckt, vorrangig staatsloyal mit Gewissenskonflikten der Soldatinnen und Soldaten umzugehen.

Wir nehmen es nicht hin, dass in der Kirche die Neigung zuzunehmen scheint, das Linsengericht der Fremdfinanzierung kirchlicher Arbeit mit prinzipiellem Zurückstellen historischer und theologischer Einsichten im Blick auf Gewissensfragen aufzuwiegen.

Wir fordern, dass die vielen Synodalbeschlüsse, die sich in Verbindung mit dem Konziliaren Prozeß seit den Achtzigerjahren für die überfällige Reform der Soldatenseelsorge aussprachen, auch in der Strukturierung der Soldatenseelsorge ernstgenommen werden! Wir sind besorgt, wenn wir Versuche zu Weichenstellungen erleben, die dazu beitragen sollen, dass jene Synodalbeschlüsse auch weiterhin nicht zu ihrer Geltung kommen können.

Wir wissen uns gebunden an das gemeinsame Wort der 21. Friedenskonsultation der landeskirchlichen Friedensausschüsse und Friedensdienste der EKD vom 14. Februar 2001:

„Es ist von jeglicher Legitimierung militärischer Gewalt Abstand zu nehmen.“

Wir erinnern daran, dass der Friedensauftrag der Christen konkret ist:

„Christus ist unser Friede.“ (Eph. 2,14)

Wir fordern:

Der alte „Militärseelsorgevertrag“ von 1957 darf den Kirchen in den neuen Bundesländern nicht aufgenötigt werden! Deshalb: Aufnahme von Verhandlungen mit dem Staat über eine Neuordnung der Soldatenseelsorge in ganz Deutschland!

Der Schwerpunkt der Neuordnung muss in der Stärkung des kirchlichen Charakters der Soldatenseelsorge liegen.

München und Wiesbaden, im Mai 2001

Für den Dietrich-Bonhoeffer-Verein
Dr. Karl Martin, Vorsitzender
Dr. Konrad Moll
Juliane Rau

Für die Martin-Niemöller-Stiftung
Prof. D. Martin Stöhr, Vorsitzender
Dr. Irene Niemöller
Dr. Heinz Hermann Niemöller